



Gemeinde Maschwanden

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 07. Mai 2019

---

- 57            Finanzverwaltung, Rechnungsführung
- F2.01.1     Allgemeine und komplexe Akten  
              Änderung des Abschreibungsstandards im Bereich Abwasser
- 

### **Ausgangslage:**

Mit Beschluss-Nr. 56 entschied sich der Gemeinderat am 8. Mai 2018, die Abschreibungen basierend auf dem Mindeststandard vorzunehmen.

Im Bereich Abwasser wird aber bereits seit längerer Zeit abweichend vom Mindeststandard nach dem sogenannten Branchenstandard abgeschrieben.

### **Erwägungen:**

Würde somit der Entscheid aus dem letzten Jahr umgesetzt, wäre die gesamte Abschreibung auf die Eingangsbilanz sowie das Jahr 2019 abzuändern, was einerseits grosser Mehraufwand bedeuten und andererseits noch nicht genau bekannte Folgeprobleme auslösen würde.

Im erwähnten Beschluss vom letzten Jahr wurde diese Folge nicht bedacht respektive zu wenig darauf geachtet. Die Ratsmitglieder erachten die Weiterführung des derzeitigen Abschreibungsstandards als zielführend, richtig und konsequent, weshalb der Beschluss vom 8. Mai 2019 um diese Ausnahme zu ergänzen ist.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses-Nr. 56 vom 8. Mai 2018 wird für die Abwasserbeseitigung der bisherige Abschreibungsstandard (Branchenregelung nach Anhang 2 Ziff. 4.2 der Gemeindeordnung) im Sinne von § 30 Abs. 3 VGG beibehalten und anstelle des Mindeststandards gesetzt.



Gemeinde Maschwanden

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 07. Mai 2019

---

2. Mitteilung an:
- RPK, Präsident Gion Fravi (per Mail)
  - Finanzverwaltung
  - Akten

Versand am: 09. Mai 2019



Im Namen des  
**GEMEINDERATES MASCHWANDEN**

Der Präsident:

Der Schreiber:

  
C. Gabathuler

  
D. Lehmann